

## Der Metelener Stadtbrand von 1815<sup>1</sup>

Peter Ilisch

Am 13. November 1815 brannten in Metelen 64 Häuser des Wigbolds ab. Die Ursache ist aus den dem Verfasser bekannten Akten nicht zu ersehen. Der Brand betraf die Vietsstraße, den Markt, den Düwelshoek und einen Teil der Straße Kniepenkamp. Der vom Steinfurter Landrat von Oer am 30. November abgefasste und am 8. Dezember 1815 im Münsterischen Intelligenzblatt veröffentlichte Aufruf zur Mildtätigkeit für die Opfer berichtet, dass die Feuersbrunst bei heftigem Wind binnen weniger Stunden ihr Werk getan hatte.<sup>2</sup> Stadtbrände kamen zu dieser Zeit noch vor<sup>3</sup>, obwohl zahlreiche Vorichtsmaßnahmen vorgenommen wurden. Verstöße gegen Feuervorschriften wurden auch in Metelen bestraft, z.B. 1707 als Johan Herman Vehof in seinem Haus durch Ausbratung einiges Fetts Feuersflammen verursachte.<sup>4</sup>

Zahlreiche Handwerke wie das Schmiedehandwerk benutzten offene Feuer und auch in den Haushalten wurde über einem solchen gekocht. Gerade in den Kleinstädten bestanden die meisten Häuser überwiegend aus brennbaren Materialien wie Holz. Löschgeräte waren hier zwar vorhanden, z.B. eine 1755/56 neu angeschaffte Brandpumpe<sup>5</sup>, die immer am Tag nach der Ratswahl ausprobiert wurde<sup>6</sup>, aber doch von begrenzter

---

1 Soweit keine anderen Quellen angegeben sind, beruht die Darstellung auf der Akte E 27 im Gemeindearchiv Metelen.

2 Münsterisches Intelligenzblatt 1815, Nr. 98, S. 1265–1266.

3 Zum Thema: Marie Luisa Allemeyer, *Fewersnoth und Flammenschwert. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2007; Cornel Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus: Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne*, Göttingen 2011.

4 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (im Folgenden: LAV NRW AW), Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster (Dep.), Manuskripte, Nr. 304, Bd.1.

5 LAV NRW AW, Fürstbistum Münster, Amt Horstmar, Nr. 226.

6 LAV NRW AW, Fürstbistum Münster, Amt Horstmar, Nr. 387.

*Der Metelener Stadtbrand von 1815*

---

Effektivität. Spätestens seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts wurden zur Vermeidung von Risiken regelmäßig die Feuerstellen besichtigt.<sup>7</sup>

Für die Betroffenen bedeutete ein Stadtbrand meistens den Verlust der materiellen Existenz. Zur Vorbeugung war deshalb im Fürstbistum Münster nach dem Siebenjährigen Krieg 1768 die Feuersoziätät eingeführt worden, bei der es sich um eine Gebäudeversicherung handelte, der alle Gebäudebesitzer beizutreten hatten. Im Schadensfall bezahlte diese dann in drei Raten den Versicherungswert. Unversichert waren aber der Hausrat sowie der Wegfall der Verdienstmöglichkeiten durch Verlust an Arbeitsgerät oder Arbeitsräumen. Nach einem Großbrand wie in Metelen trat deshalb der Staat in Aktion, sowohl um das Überleben der Abgebrannten zu sichern als auch eine Zukunft der betroffenen Stadt zu ermöglichen. Auch die Hilfe der Nachbarschaft war gegeben, sowohl örtlich als auch überörtlich. Schon am 15. November 1815 trafen deshalb vier Wagenladungen mit Lebensmitteln aus dem Nachbarort Steinfurt und fünf ebensolche aus Neuenkirchen ein. An den Folgetagen gingen weitere Transporte ein, die wohl hauptsächlich aus örtlichen Kollekten stammten. Die gräfliche Familie in Steinfurt schickte drei Malter Kartoffeln, die bereits ein Grundnahrungsmittel waren. Der Herr von Heyden zu Haus Wohnung bei Nienborg sandte ein Fuder Torf, 37 Brote und zwei Sack Kartoffeln. Besonders umfangreich waren die Gaben aus Darfeld: 50 Pfund Fleisch, 4 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Buchweizen, 10 Scheffel Erbsen, 11 Scheffel Gerste, 6 Ellen Leinen, 30 Bauten Flachs, 10 ½ Pfund Butter, 2 ½ Roggenbrote, Kartoffeln, Wurzeln und 280 Kapsköpfe (Kohlköpfe). Es ist nicht anzunehmen, dass das nicht übermäßig große Dorf solches alleine aufbringen konnte. Wahrscheinlicher ist es, dass der in Darfeld wohnhafte, nicht unvermögende Erbdroste Droste zu Vischering maßgeblich daran beteiligt war. Bemerkenswert ist es, dass nach relativ kurzer Zeit Hilfe aus den benachbarten Niederlanden kam, nämlich aus Enschede (u.a. 123 Reichstaler) und Oldenzaal (24 Reichstaler) sowie von Kaufmann B. Zweers in Zwolle. Etwas länger, nämlich bis Ende Dezember 1815 brauchten die in erster Linie zur Versorgung verletzter preußischer Krieger gegründeten Frauenvereine in Bocholt, gefolgt von Münster, Lengerich, Emsdetten, Tecklenburg, Haltern und Everswinkel, die im wesentlichen Realien kollektierten. Die Frauenvereine waren im Aufruf des Landrats explizit

---

7 Gemeindearchiv Metelen, Akte C27 (Rechnung des Bürgermeisteramts 1692).

angesprochen worden („denen sich ein neuer schöner Wirkungskreis edlen Gemeinsinns eröffnet“). Johann Gottfrid Heimendahl in Elberfeld (1755–1831) schickte 15 Gulden holländisch. Er war evangelischer Kaufmann und Textilfabrikant<sup>8</sup>, der vermutlich Beziehungen in die Region hatte, wie die Sendung niederländischer Valuta erkennen lässt. Im Laufe des Jahres 1816 kamen dann auch von entfernteren Kommunen Geldspenden, von der Stadt Münster 933 Reichstaler, aus Lüdinghausen 108 Reichstaler.<sup>9</sup> Im Wesentlichen stammten die Spenden aus dem Regierungsbezirk Münster.

Zur Verwaltung und gerechten Verteilung der Gaben setzte der Landrat des noch nicht offiziellen Kreises Steinfurt von Oer, der nach dem Brand wohl nach Metelen gekommen war, ein Komitee in Steinfurt ein, dass die Gaben zunächst annehmen und dann weiterleiten sollte. Es bestand aus dem Steinfurter Bürgermeister Houth, dem Dr. med. Gempt in Steinfurt, Landrichter Aulike in Horstmar und Bürgermeister Coerman zu Borghorst.<sup>10</sup> Am 17. November 1815 wurde daneben ein örtliches Komitee in Metelen bestehend aus dem Pfarrer Wernekinck, Kaufmann Dankelmann, Armen-Provisor Wensing, Herrn Gatersleben-Stuiker sowie als Auswärtigem Landrichter Aulike zu Horstmar eingerichtet. Zur Teilnahme eingeladen wurde auch der Bürgermeister Huesker. Als Schreiber konnte ein Wessendorf „hierselbst“ hinzugezogen werden. Der Landrat fügte hinzu, dass es sich von selbst verstehe, dass alle Einnahmen und Ausgaben „communen-weise“ verzeichnet werden müssten. Dadurch haben wir etliche Verzeichnisse, die Einblick in die Arbeit des Komitees erlauben. Angeordnet wurde am 5. Dezember durch die Königlich Preußische Regierungs-Commission in Münster auch im gesamten Münsterland die Abhaltung einer Kirchenkollekte sowie einer allgemeinen Hauskollekte am Sonntag, der der Veröffentlichung des Aufrufs folgte. Eingenommenes Geld sollte in Anwesenheit von Pfarrer und Bürgermeister gezahlt, sowie dann über die Landräte oder direkt an die Kommissionen geschickt werden. Die lokalen Sammelergebnisse wie auch die Namen von Einzelspendern mit dem Spendenbetrag sollten im Münsterischen Intel-

<sup>8</sup> Nach mehreren Seiten im Internet. Außerdem Mark Häberlein, *Savoyische Kauffleute und die Distribution von Konsumgütern im Oberrheingebiet, ca. 1720–1840*, in: *Geschichte des Konsums. Erträge der 20. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 23.–26. April 2005 in Greifswald*, hrsg. v. Rolf Walter (VSWG Beihefte 175), Stuttgart 2004, S. 81–114, hier S. 109.

<sup>9</sup> Amtsblatt für die Provinz Westfalen 1816, S. 109–110, 179–180, 290–292.

<sup>10</sup> Münsterisches Intelligenzblatt 1815, Nr. 98, S. 1266.

ligenzblatt<sup>11</sup> sowie im Amtsblatt der Regierung veröffentlicht werden.

Keine Spenden erhielten die Witwe Cruse, meist als Madame bezeichnet, sowie das Komiteemitglied Dankelmann, die trotz der Schädigung durch den Brand nicht auf milde Gaben angewiesen waren. Später wurden auch Witwe Madame Schründer, J. H. Duitscher und die Witwe Kock als nicht unterstützungsbedürftig eingestuft. Eine entsprechende Einstufung von Adolf Morrien wurde später wieder gestrichen. Begutachtet wurden wenige Tage nach dem Brand die Häuser im Hinblick auf ihren Wert. Die Arbeit oblag einem vereidigten Maurermeister und einem vereidigten Zimmermeister. Am 22. November 1815 wurde die Schadenshöhe bei den Häusern vorläufig auf 33.500 Reichstaler und bei den Mobilien auf 13.550 Reichstaler geschätzt. 1816 wurde nochmals bewertet, wobei die Werte teilweise etwas erhöht wurden. Wichtig war dem Landrat, dass der Brandschutt schnell beseitigt werden sollte. Deshalb ordnete er an, dass die Gemeinden Steinfurt, Horstmar, Neuenkirchen, Nienborg und Gronau Karren und Arbeiter entsenden sollten. Druck wurde gemacht, schnell mit dem Wiederaufbau zu beginnen. Am 7. März 1816 wurde festgehalten, dass alle, die wirklich mit dem Bau begonnen hatten, eine ganze Ration, die anderen nur eine halbe Ration erhalten sollten. Heuerlinge und Arme sowie die „Eingenisteten“ genossen einstweilen wegen ihrer Bedürftigkeit ein Viertel. Unter Eingenisteten verstand man Personen, die mietweise in Metelen wohnten, aber keine Bürger des Wigbolds geworden waren. Auch solche hatten ihr Hab und Gut verloren. Von den öffentlichen Verteilungen ausgeschlossen waren Personen, die selbst um Mitleid baten und Almosen kollektierten. Namentlich angeführt sind solche aber nicht.

Am 12. März 1816 teilte der Landrat dem Bürgermeister mit, dass ein Geldbetrag von 2.000 Reichstaler zur Verfügung stünde für diejenigen Abgebrannten, die Vorbereitungen zur Neubau getroffen hätten. Später wurde ergänzt, dass sie eine zweite Zahlung erhalten sollten, wenn die Häuser zur Hälfte fertiggestellt seien. Die dritte Rate sollte bei Fertigstellung ausgezahlt werden. Für diejenigen, die zum Neubau wirklich kein Geld hatten, sollten Kollektengelder verwandt werden.

Parallel zum lokalen Komitee war eine Regierungskommission gebildet worden, die sich der Frage des Wiederaufbaus widmete. Sie beauftragte den

---

<sup>11</sup> Münsterisches Intelligenzblatt 1816, Nr. 9, S. 99–102 (Spenden bis zum 20. Januar 1816), S. 256–257 (Spenden bis 24. Februar 1816).

Geometer und Architekten Bernhard Tibbe, schon 1812 in Steinfurt tätig<sup>12</sup> und seit 1814 Kataster-Geometer für die Kreise Steinfurt und Ahaus<sup>13</sup> in Emsdetten, wo er ab 1. Juli 1815 das Bürgermeisteramt innehatte<sup>14</sup>, einen Plan für den Neubau zu erstellen, der bedauerlicherweise nicht mehr nachweisbar ist. Damit verließ man die bisherige Praxis, dass nach Bränden innerhalb der vorherigen Grundstücksgrenzen neu gebaut werden konnte. Tibbe erstellte einen Plan und dieser wurde genehmigt. Ziel dieser Neuplanung war es, zwecks Vermeidung erneuten Feuers eine größtmögliche Entfernung der Häuser voneinander zu erreichen. Das Rezept des Geometers bestand darin, nördlich der Hauptdurchgangsstraße Vietsstraße bei Überplanung des früheren Vituskirchhofs eine Stichstraße anzulegen, die danach den Namen Brandstraße erhielt und heute Vietskirchhof heißt, um Häuser dorthin zu verlegen. Diese Maßnahme stieß nicht auf allgemeine Zustimmung. Um an der neuen Straße Häuser bauen zu können, wurde auch die Bleiche des Kaufmanns Dankelmann verkleinert, wofür diesem eine Entschädigung zugestimmt wurde. Heimlich wurden die von Tibbe eingeschlagenen Begrenzungspfähle der neuen Grundstücke herausgezogen. Von den Kanzeln ließ der Bürgermeister deshalb verkünden, dass bis zur Namhaftmachung des Täters keine Gelder mehr aus der Unterstützungskasse gezahlt werden würden. Beschwerdeführer gaben an, dass die angewiesene Stelle nicht zur Verwahrung von Früchten, womit wohl in erster Linie Getreide gemeint sein dürfte, geeignet wäre und dass außerdem bei Verlegung alte Grundmauern nicht wieder benutzt werden konnten und die Notwendigkeit der Anlage neuer den Schaden um 50 Reichstaler erhöhe. Grundsätzlich wurde an der Planung festgehalten. Der Landrat gab dennoch Anweisung, die Beschwerden zu prüfen, den Bauplan zu überarbeiten und so kam Tibbe am 29. April 1816 erneut nach Metelen und wies jedem seinen Wohnplatz an und befahl

<sup>12</sup> Anfertigung eines Plans des Bagno 1812. Carsten Seick, Studien zu landschaftlichen Gärten und Parks in Westfalen-Lippe unter besonderer Berücksichtigung der Anlagen privater Auftraggeber, unveröff. Diss., Münster 1996, S. 44–46.

<sup>13</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster, Nr. 44 vom 2. November 1844, S. 330.

<sup>14</sup> Willi Colmer, Emsdetten. Ortsgeschichte vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Emsdetten 2003, S. 244–245. Erhalten sind von Tibbe eine Vermessung des Max-Clemens-Kanals von Emsdetten bis hinter Neuenkirchen (LAV NRW AW, Kartensammlung A, Nr. 4149 und Nr. 4151), zwei weitere des Kanals von 1818 (ebd. Nr. 4934 und Nr. 4935), der Entwurf einer Schleuse von 1818 (ebd. Nr. 2285), drei Schleusenzeichnungen 1821 (ebd. Nr. 21548). 1822 Anteil des Hauses Wischlingen an dem Hallerrey (LAV NRW AW, Gesamtarchiv Landsberg-Velen [Dep.], Nr. 423).

die Abräumung. Die Kosten der Planung beliefen sich auf 90 Reichstaler.

Die Regierungskommission ließ am 26. März 1816 die Abgebrannten zusammenrufen. Sie hatte sich bei „s(einer) Maj(estät) unser gnädigste(r) Landesvater“, d.h. König Friedrich Wilhelm III. in Berlin dafür eingesetzt, dass dieser Steinkohlen aus Ibbenbüren stiftete, die für einen Feldbrand benötigt wurden. Unter Feldbrand verstand man eine temporär eingerichtete Ziegelei, die möglichst schnell möglichst viele Backsteine produzierte. Offensichtlich sollte auch die Verwendung von Backsteinen statt Lehm gefördert werden, da diese brandresistenter waren bzw. bei Kaminen und Schornsteinen das Brandrisiko verringerten. Im Jahre 1814 hatte Appelhülsen (heute Kreis Coesfeld) das gleiche Schicksal erlitten wie Metelen 1815. Nach dem das Dorf abgebrannt war, hatte man eine Feldziegelei eingerichtet, deren Arbeit inzwischen beendet war. Der Meister in Appelhülsen war Jean (Johann) Gilles gewesen, der aus der Lütticher Vorstadt St. Wahlburg stammte. Ein Angebot belief sich auf 1000 Steine für 90 Stüber holländisch unter der Bedingung, dass die notwendigen Utensilien gestellt werden würden. Dieses wurde aber von von Oer als zu teuer eingestuft. Verhandlungsrichtlinie sollte ein Preis von 1 Reichstaler, 18 Stüber clevischer Währung bzw. in der in Westfalen üblichen Rechnungsart 1 Reichstaler Conventionsgeld sein. Der Bürgermeister wurde aufgefordert sich mit dem Herrn Franz von Hamm auf dessen Wohnsitz Haus Groß Schonebeck oder in Münster zu treffen, um die in Appelhülsen gemachten Erfahrungen kennen zu lernen. Dort brachte er in Erfahrung, dass am Brennofen viel Wasser verfügbar sein müsse und man guten Maurersand brauche, da die frisch gebrannten Steine damit überschüttet würden, wodurch die Steine zwar ein raues Aussehen erhielten, jedoch den Vorteil hätten, dass sie den Kalk besser einsaugen würden und somit mit der Zeit ein unzerstörbares Ganze entstehe. Am 16. April 1816 wurde der Vertrag mit Meister Gilles geschlossen und Ende April 1816 trafen die Arbeiter aus Lüttich ein, die sicher französischsprachig waren. Die besondere Spezialität der Lütticher Ziegler bestand darin, dass sie die Brennöfen mit Steinkohle beheizten, die in der dortigen Gegend schon frühzeitig gefördert und benutzt wurden.<sup>15</sup> Die in Westfalen ältere Art der Befuerung der Ziegelöfen mit Holz oder Torf bedingt eine andere Handhabung, so dass man Arbeiter importieren musste, die entsprechende Erfahrungen hatten.

---

<sup>15</sup> Neue Europäischen Staats- und Reisegeographie, worinnen die Lande des westphälischen Kreises vorgestellt werden, Dresden und Leipzig 1755, S. 640.

Der Landrat wünschte die parallele Produktion von Kalk in einem Ofen, was Gilles aber nicht akzeptieren wollte. Von Oer ging davon aus, dass gleichzeitig mit den Backsteinen auch Kalk benötigt werden würde. Ein Meister aus Neuenkirchen kam deshalb, um aus den in Menge vorhandenen halben Backsteinen einen Ofen zum Kalkbrennen anzulegen. Er tat dies, äußerte aber dabei mehrfach, dass diese Anlegung teurer sei als die Steine. Nach dem Ende der Aktion stellte sich heraus, dass die produzierte Gesamtmenge deutlich niedriger lag als die anvisierte Million. Als Begründung wurde zum einen die feuchte Witterung angegeben, wie auch dass mehrere Brandgeschädigte bei schlechter Witterung den Ofen selber geöffnet hätten, ohne das Erkalten der Steine abzuwarten, und sich dabei nicht nur Hände und Schuhe verbrannt, sondern auch die Produktion ruiniert hätten. Am 4. November war der Meister abgezogen und die beweglichen Utensilien wurden vor Ort versteigert. Dazu gehörte Stroh von Hütten, die aus Erlenpfählen gebaut waren, sowie eine kleine Hütte zum Trocknen der Wäsche und eine Schubkarre.

Der Wiederaufbau des abgebrannten Stadtteils ging nicht so schnell voran wie gewünscht. Im Juni 1816 war an der Stelle der Häuser Nr. 145, 146, 148, 151, 181, 184, 190, 195, 202–204, 207 und 215 noch kein Bau begonnen worden, wahrscheinlich, weil den Geschädigten das Geld fehlte. Öffentliche Bauten wie Nr. 183 (Stadtarmenhaus) und 185 (Pfortnerhaus) wurden für längere Zeit zurückgestellt. Auch Privatleuten fehlte teilweise trotz der Feuerversicherung das Geld. So wurde z.B. 1817 das Haus des Tagelöhners J. B. Abbenhues, 1815 nach dem Brand dem Schopmann überlassen, noch als ganz zerstört und dachlos bezeichnet.<sup>16</sup>

Beinahe wäre am 21. Juni 1816 erneut ein Feuer ausgebrochen, doch wurde der Brand eines Schornsteins der Abtei Metelen von „den braven Männern“ Bernh.[ard] Woltering und Melchior Pöll frühzeitig entdeckt und gelöscht, die dafür den öffentlichen Dank des Landrats erhielten.

Das zerstörte Stadtviertel war dasjenige in Metelen mit der größten Steuerkraft.<sup>17</sup> Diese war in erster Linie durch Textilproduktion gegeben. In 23 von 62 Häusern war Textilhandwerk die Haupterwerbsquelle. Zu den verbrannten Mobilien gehörten 16 Webstühle mit weiteren Webgeräten, wobei die Bewertungen zwischen 12 Reichstaler für einen Webstuhl zum Tuchmachen und 50

<sup>16</sup> Bistumsarchiv Münster, Generalvikariat, Metelen A 27; Pfarrarchiv Metelen, Karton 29.

<sup>17</sup> Peter Ilisch, Atlas historischer Städte Westfalens, Bd. Metelen (in Druckvorbereitung).

Reichstaler für einen anderen Webstuhl mit Gerätschaft schwankte. Auffällig ist, dass in den Häusern derer, die sich als Wollspinner bezeichneten, Webstühle vorhanden waren.<sup>18</sup> Neben Hausweberei standen auch Fabrikhäuser. So schrieb J. B. Schründer, dass sein Haus fertig auf dem zugewiesenen Grund liege. Durch seine Tuchfabrik fänden 20 Familien ihre Einkünfte, „die jetzt meist müßig gehen und auf meiner Fabrik wieder verlangten zu sein“. Der Aufbau des neuen Fabrikhauses scheiterte daran, dass Albert Ebbing und Ferdinand Oskamp, denen der Grund beim Brand gehört hatte, keine Anstalten unternahmen, den Platz freizuräumen. Später war Schründer der erste, der in Metelen eine mechanische Fabrik anlegte.<sup>19</sup> Die Angaben sind so zu verstehen, dass ein Zimmermann das Fabrikhaus als Fachwerkbau fertiggestellt hatte, es aber nicht montiert werden konnte. Ein zweites verbranntes Fabrikhaus war das der Witwe Kock, die als Beisteuer zur Verlegung des Fundaments 800 Reichstaler erhielt. Witwe Kock hatte um 1809 eine Blaufärberei in einem eigens dafür errichteten Haus eingerichtet. Nach ihren Angaben gab sie 30 Familien Broterwerb.<sup>20</sup> Offenkundig war der Landrat daran interessiert, diese Fabriken, die freilich noch keine Dampfmaschinen hatten, sondern wohl eher Manufakturen waren, möglichst schnell wieder in die Produktion zu bekommen. Durch den Brand waren 16 Webstühle für die Textilproduktion in Metelen ausgefallen. Nur indirekt geschädigt und deshalb aus der Liste der nicht unterstützungsbedürftigen gestrichen, war der Tuchfabrikant Adolf Morrien<sup>21</sup>, da das von ihm verwaltete Haus seinen Stiefkindern gehörte.

---

18 In Haus Nr. 143 zwei Webstühle mit Leinwand und andere Webgeräte 30 Reichstaler, Nr. 148 zwei Webstühle und andere Webgeräte 36 Reichstaler, Nr. 144 ein Webstuhl mit Leinwand 22 Reichstaler, Nr. 145 ein Webstuhl mit Zubehör und Leinwand 22 Reichstaler, Nr. 151 ein Webstuhl zum Tuchmachen 12 Reichstaler, Nr. 165 ein Webstuhl mit Zubehör 12 Reichstaler, Nr. 168 ein Webstuhl mit Zubehör und 200 Pfund Wolle, Nr. 169 ein Webstuhl mit Gerätschaft 20 Reichstaler, ein Schapp mit Leinwand 50 Reichstaler, Nr. 170 Webstuhl mit Gerätschaft 40 Reichstaler, Nr. 174 Webstuhl mit Zubehör 28 Reichstaler, Nr. 192 ein Webstuhl, Nr. 204 ein Webstuhl mit Zubehör 15 Reichstaler, Nr. 208 an Leinen und Wolle 15 Reichstaler, Nr. 210 Haus 150 Reichstaler, Getreide 60 Reichstaler, Leinen und Wolle 30 Reichstaler Webstuhl mit Zubehör 15 Reichstaler, Nr. 215 ein Webstuhl mit Leinwand 20 Reichstaler.

19 Reinhard Brahm, *Damenstift Metelen*, Metelen 2007, S. 27–28.

20 Vgl. Peter Ilisch, *Metelen und die Niederlande. Quellenfunde zur Raumbeziehung*, in: *Nordmünsterland. Forschungen und Funde* 2 (2015), S. 185–191, hier S. 189.

21 1814 Schützenkönig und bei der Gelegenheit als Tuchfabrikant bezeichnet <<http://www.fabianus-metelen.com/koenige>>, abgerufen am 9.9.2016.



**Anlage I: Liste der Verbrannten in Metelen 1815**

	Haus-Cataster	Bewertung Brandkataster	Erstbewertung nach dem Brand	Endbewertung durch amtl. che Taxatoren	ausgegebene Feldbrannback- steine
1. B. Haverkock & Br. Tagelöhner <sup>22</sup>	142	30	150	200	1000
2. T. H. Keller, Weber	143	50	200	200	1700
3. Wwe. Schründer, Kaufhändlerin	144	200	400	400	
4. Alex. Gehling, Weber	145	40	250	200	6300
5. Adolf Morrien, Kaufmann	146	150	400	400	11100
6. Gerard Kemper, Tuchmacher	147	35	200	200	5735
7. Aug. Stücker, Weber	148	150	200	300	x
8. Casp. Hilberg, Drechsler	149	300	500	500	
9. Wwe. Schründer, Kaufhändlerin	150	100	200	200	
10. Franz Mensing, Wollspinner	151	50	200	200	
Jos. Reuter Zimmermann	162	40	20	20	
11. Bernard Focke, Wollspinner	163	60	200	300	
12. Fr. Gellenbeck, Tagelöhner [Wollspinner]	165	35	150	150	
13. Jos. Terback, Schuster	166	150	300	300	12475
14. W. Felker, Schuster	167	40	300	300	
15. B. Wiggenhorn, Tuchmacher [Wollspinner]	168	100	200	250	
16. Gerard Mumme, Tuchmacher	169	300	400	425	
17. Eng. Nacke, Weber	170	350	400	400	
18. Wwe. Kock, Kaufhändlerin	171	350	400	400	11400
19. dieselbe	173	100	300	300	
20 G. Bening, Weber	174	200	225	250	
21. Wwe. van Deenen, Kaufh.	175	100	450	550	13760

<sup>22</sup> In anderer Liste steht an Stelle von Haverkock W. Brunshove.

<sup>23</sup> In anderer Liste steht an Stelle von Morrien Pupillen Popping.

<sup>24</sup> geändert aus 188.

*Der Metelener Stadtbrand von 1815*

---

22. Ant. Schründer, Tuchmacher	176	100	180	180	2600
23. Clem. Woltering, Steuerciener	178	30	200	225	8000
24. Ant. Wenning, Wollspinner	179	70	200	225	
25. B. H. Rengers, Schneider	181	30	50	80	1950
26. Aug. Spitthoff, Weber	182	40	200	300	>950
27. Armenhaus	183	300	400	500	
28. B. H. Mensing, Tagelöhner	184	35	120	150	
29. Pfortnerhaus	185	15	60	130	
30. Jos. Oskamp, Schmidt	186	50	100	200	6400
31. (gestr.: J.H.Herdering) Duitscher, Kaufm.	187 <sup>24</sup>	150	150	150	2050
32. J.H. Woltering, Wegener	189	300	600	600	4400
33. Wwe. Schraeder	190	150	170	200	
34. Wwe. (gestr.:Abben) Kock, Kaufh.	191	150	800	800	
35. Eng.Brüning, Wollspinner [Weber]	192	165	300	300	9050
36. J. B. Schründer, Tuchmacher	193	40	50	50	
B. Abbenhues	194	110	50	50	
37. Wwe. Abbenhues	195	105	125	150	
38. J. B. Schründer, Tuchmacher	196	30	100	150	
39. Jacob Wentsing, Zimmermann	197	100	175	200	
40. Ant. König & Wentsing, Tuchmacher	198	100	200	250	AK 2680, W4800
41. H. Dankelmann, Kaufhändler	200	300	400	400	
42. Ant. Heitman, Zimmermann	201	40	350	350	3750
43. Wwe. van Deenen, Kaufh.	202	20	60	100	
44. Ant. Klitz, Tagelöhner [Wollspinner]	203	15	150	150	
45. B. Woltering, Tagelöhner	204	15	150	150	

46. W. Schründer, Tagelöhner	205	30	150	200	3400
47. J. B. Schründer, Tuchmacher	206	30	150	200	
48. Ferd. Oskamp, Tagelöhner	207	30	100	200	
49. Alb. Ebbing, Tuchmacher	208	30	100	200	7200
50. Theod. Wensing, Tagelöhner [Wollspinner]	209	140	150	180	4600
51. Bern. Oskamp, Tuchmacher [Wollspinner]	210	25	150	200	3545
52. (Gestr. Wolfsstall) Clem. Wolf	211	50	100	100	
53. Theod. Schründer, Wirth	212	600	800	800	
54. Clem. Wolf	213	1000	1200	1200	6050
55. J. B. Schründer, Tuchfabr.	214	200	400	400	15025
56. Georg Gehling, Weber	215	150	225	250	3900
57. Jos. Teupe, Schuster	216	150	225	225	2950
58. Madame Cruse	217	2500	6000	6000	7000
59. (gestr. B. Dank) dieselbe	218	500	500	500	
60. B. Dankelmann, Kaufmann	219	2600	4000	4000	17285
Sa.			6100	29.385	30.760

## **Anlage II: Contract mit Ziegelbrennermeister Gilles**

Contract mit dem Ziegelbrenner Meister Johan Gilles aus Lüttich wegen Anlegung eines Feldbrandes von einer Million Ziegelsteine zu Metelen

Zwischen endes unterzeichneten Behörden und dem Ziegelbrenner Meister Johan Gilles aus Lüttich, Vorstadt St. Wahlburg, ist heute nachstehender Contract abgeschlossen worden:

I übernimmt der Meister Gilles in diesem Jahre für die Abgebrannten zu Metelen an dem dazu ausersehenen Ort eine Million guter und untadelhafter Ziegelsteine zu verfertigen und gegen Ende des Sommers zu liefern, zu welchem Endzweck derselbe zwey Pflüge Arbeiter, jeden zu acht Mann stellt und die Arbeit mit künftigen Monats May beginnt.

II. wird dem Meister Gilles

- a. für jedes Tausend Steine und 3 Procent Zuschuß für Bruch, also für Tausend dreißig Ziegelsteine ein Reichstaler dreißig Stüber Clevisch, den franz. Kronthaler zu zwey Rhlr. [Reichstaler] gerechnet,
- b. für das Einsetzen der geformten Steine in die Oefen, für jede hundert Tausend Stück 6 Rth. [Reichstaler] Clevisch Biergeld und
- c. für jeden Pflug Arbeiter achtzehn Stück folglich in Summa sechs und dreißig Stück franz. Kronthaler Reisegeld bezahlt.

III dafür übernimmt der Meister Gilles folgende Arbeiten auf seine Kosten

1. das Ausgraben des Lehms, 2. das Einsetzen der geformten Steine in die Oefen,
3. das Formen der Steine selbst sowie alle übrige daran zu verwendende Arbeit bis dahin, daß sie fertig und gebacken sind
4. richtet der Meister Gilles die Oefen so ein, daß zugleich mit den Steinen, jedoch unter besonderer Aufsicht und Mitwirkung eines Werkverständigen der zum Baue erforderliche Kalk gebrannt werden kann, ohne daß es dazu eines besonderen Brandes bedarf und unterzieht sich des Einsetzens der Kalksteine

IV. dagegen übernimmt der Bürgermeister zu Metelen namens der Abgebrannten:

1. die unentgeltliche Anweisung eines Platzes zur Ziegelbrennerei und Verrichtung der Arbeiten, nebst hinlänglichen Wasser
2. das Ablößen der Ebenen des Platzes, wo der Lehm gegraben und die Steine getrocknet werden sollen
3. das Ausgraben und Anfahren des nötigen Sandes
4. die Anschaffung der nötigen Steinkohlen zur Brandstelle
5. Die Gestellung der zum Anfahren der einzusetzenden Steine nöthigen Mann-

schaft nebst Schiebekarren

6. Anschaffung des nöthigen Strohes, der Bohlen und Stangen zu zwei Hütten für die Arbeiter

7. die Tische, Formen, Eimer, Kübel, Sandbecken und übrige Geräthschaften zum Formen von sieben Feldbrand zu Appelhülsen nöthig gewesen,

8. Darleihung von 8 Decken, 16 Betttücher, 2 eisernen Töpfen, 2 Kaffekesseln, eine Pfannkuchenpfanne und eine Kaffee-Mühle, welche Stücke jedoch wie alle übrigen den Arbeitern gelieferten Geräthschaften und Utensilien nach dem Gebrauch von ihnen zurückgegeben werden.

V. zur Auslöhnung der Arbeitsleute werden dem Meister Gilles wöchentlich für jeden Pflug achtzehn Reichsthaler clevisch, beim Abgehen der Arbeiter aber so viel bezahlt, als zu deren Ablöhnung nöthig ist. Der Rest wird dem Meister Gilles bezahlt, wenn die letzten Steine gebrannt und gut befunden sind.

Nach Verlesung dieses Contracts ist derselbe von den Contrahenten in allen Theilen genehmigt, urkundlich deßen unterschrieben, von dem Meister Gilles aber, wegen Schreibens Unkunde mit drey X in Gegenwart zweyer Zeugen unterzeichnet, und jedem der unterzeichneten Contrahenten eine gleichlautende Ausfertigung eingehändig worden.

So geschehen Steinfurt den 16ten April 1816

Handzeichen des Meister Gilles XXX

Unterschrift der Zeugen E. H. Schneegaster W. Flören

Der königl. Preuß. Landrath des Steinfurter Kreises Wollester

Bürgermeister zu Metelen W. G. Hüesker mpp.

Die hier bedungenen Reisekosten sind mir dato gleich beim Abschluß dieses Contracts vom Herrn Landrath Freyherrn von Oer mit sechs und dreißig Stück franz. Kronthaler baar ausbezahlt worden, worüber ich hierdurch quittire

Handzeichen des Meisters Gilles XXX